

WORDS MATTER



ANTISEMITISMUS
IM NETZ BEGEGNEN

*Eine Initiative von ELNET Deutschland
anlässlich des Festjahres 1.700 Jahre
jüdisches Leben in Deutschland*

in Kooperation mit der
Amadeu Antonio Stiftung

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



JÜDISCHES LEBEN
IN DEUTSCHLAND



EUROPEAN LEADERSHIP NETWORK



ELNET

ELNET verfolgt das Ziel, die europäisch-israelischen Beziehungen auf Grundlage gemeinsamer demokratischer Interessen und Werte überparteilich zu fördern. Unser Fokus liegt auf den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, dem Engagement gegen Antisemitismus und der Förderung von Innovationen. Wir arbeiten unabhängig, parteiübergreifend und gemeinnützig.

Unsere Büros in Berlin, Brüssel, London, Paris, Tel Aviv und Warschau, sowie Aktivitäten in Italien und Spanien, stärken den Dialog zwischen europäischen und israelischen Entscheidern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu unterstützen wir seit 2007 bestehende Netzwerke mit fachlichen Publikationen, strategischen Dialogveranstaltungen und Delegationsreisen.

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung setzt sich für eine demokratische Zivilgesellschaft ein, die sich konsequent gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wendet. Hierfür fördert sie Initiativen überall in Deutschland, die sich in Jugendarbeit und Schule, Kunst und Kultur, im Opferschutz und Empowerment, in kommunalen Netzwerken und anderen Bereichen engagieren.

Die Amadeu Antonio Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, anerkannter Träger der politischen Bildung und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.

#2021JLID

2021 steht Deutschland in besonderem Fokus, denn im Jahr 2021 werden Jüdinnen und Juden nachweislich seit 1700 Jahren auf dem Territorium des heutigen Deutschlands leben. Zu diesem Anlass gründete sich der Verein "321– 2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V." am 18. April 2018 im Gemeindehaus der Synagoge Köln. Der Verein ist ein Portal für alle Interessierten und zugleich Plattform für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Religionsgemeinschaften, Parteien und Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zum Festjahr „2021 – Jüdisches Leben in Deutschland (# 2 0 2 1 J L I D)“ leisten möchten.

Impressum

Herausgeber

ELNET Deutschland e.V.
Albrechtstraße 22 / 10117 Berlin
+49 30 308 759 64
www.elnet-deutschland.de

Vereinsvorsitzender

RA Hans Thomas Kessler

Beiratsvorsitzende

Brigitte Zypries, Bundesministerin a.D.

Geschäftsführer

Carsten Ovens

© ELNET Deutschland, 2022.

Alle Inhalte (Texte, Bilder und Grafiken) sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt soweit nicht anders gekennzeichnet bei ELNET Deutschland.

Die Weiterverwendung des Dokuments sowie Teilen dessen für Forschungs- und Bildungszwecke ist nur bei rechtmäßiger Kennzeichnung erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

Die Projektpartner	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Handlungsempfehlungen	4
Antisemitismus im Netz: Eine Bestandsaufnahme	5
Words Matter: Antisemitischer Hassrede und Desinformation im Netz begegnen	7
Regulierung Sozialer Netzwerke	7
Stärkung des Rechtsstaates	11
Prävention durch Bildung und Begegnung	12
Quellenverzeichnis	17



VORWORT

Words Matter – Antisemitismus im Netz begegnen



Die langjährige Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland, schriftlich bezeugt seit dem Jahre 321, ist ein Grund zum Feiern: Über fast zwei Jahrtausende haben Jüdinnen und Juden unser Land bereichert. Im Jahre 2021 hat sich die Bundesrepublik dies zum Anlass genommen, 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland mit einem Festjahr zu begehen.

Gleichzeitig bedeuten 1.700 Jahre jüdische Geschichte in unserem Land jedoch auch 1.700 Jahre Antisemitismus. Dieses Problem begleitet uns bis heute. Insbesondere im Internet ist seit 2019 ein rasantes Ansteigen der Zahlen antisemitischer Vorfälle festzustellen. Im Laufe der Pandemie sind strukturell schon seit langer Zeit bestehende antisemitische Denkmuster in großem Ausmaß wieder zu Tage getreten.

Diesem Problem hat sich ELNET Deutschland angenommen. In Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung haben politisch aktive junge Erwachsene im Rahmen von Workshops in acht Bundesländern Handlungsempfehlungen für einen besseren politischen als auch persönlichen Umgang mit antisemitischer Hassrede und Desinformation im Netz erarbeitet. Diese wurden bei Abendveranstaltungen unter Beteiligung von Antisemitismusbeauftragten sowie Parlamentariern aus Bund und Ländern, Mitgliedern

von Landesregierungen und weiteren politischen und gesellschaftlichen Multiplikatoren diskutiert. Möglich gemacht hat dieses Projekt die Förderung durch den Verein 321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Ergebnisse der Workshops und Diskussionsveranstaltungen der Reihe „Words Matter – Antisemitismus im Netz begegnen“ vor. Aus einem wunderbar produktiven Zusammenkommen verschiedener Akteure wurden Handlungsempfehlungen für die bessere Begegnung von Antisemitismus in unserer Gesellschaft und insbesondere im Internet erarbeitet.

Die damalige Staatssekretärin für Integration und jetzige Bundestagsabgeordnete Serap Güler und Workshopteilnehmer Anil Yaqoob diskutieren Ansätze zur Begegnung von Antisemitismus im Internet in Köln am 14. September 2021



Wir freuen uns, Ihnen hiermit verschiedene Maßnahmen in gebündelter Form reichen zu können, mit denen unsere Demokratie für das digitale Zeitalter gewappnet werden kann. Die Empfehlungen sollen für alle politischen Ebenen hilfreich sein.

Für den weiteren Austausch stehen wir Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Carsten Ovens
Executive Director, ELNET Deutschland e.V.

Handlungsempfehlungen

1

Aus den Erfahrungen mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz lernen: Ressourcen für staatliche Strafverfolgung von Hasskriminalität im Internet weiter ausbauen

2

Stärkere Regulierung von Sozialen Netzwerken und deren Verwendung von Algorithmen: Reform der Verbreiterhaftung prüfen

3

Zugang zu statistischen Daten und Funktionsweisen Sozialer Netzwerke für Wissenschaft und Zivilgesellschaft erweitern

4

Zivilgesellschaftliches Engagement im digitalen Zeitalter durch die Einführung eines modernen Demokratiefördergesetzes stärken und ausbauen

5

Finanzielle Förderung von Antisemitismusforschung und Meldestellen ausbauen

6

Anerkennung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch Empfängerinnen und Empfänger von öffentlichen Fördermitteln vergaberechtlich voraussetzen

7

Schulische Lehrpläne erweitern: Judentum als Teil der deutschen Gesellschaft; Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen

8

Räume für Begegnung schaffen und jüdisches Leben in Deutschland im öffentlichen Raum sichtbar machen

9

Institutionen wie Schulen und Universitäten zur Prävention von Radikalisierung und Bereitstellung individueller Entradikalisierungsberatung verpflichten

Antisemitismus im Netz: eine Bestandsaufnahme

Seit 2016 wird die Rolle Sozialer Medien bei der politischen Radikalisierung von Einzelpersonen und Gruppierungen öffentlich verstärkt thematisiert.

Im Jahr 2018 kam durch den Skandal um die britische Datenanalysefirma Cambridge Analytica, welche unter anderem im Rahmen der Präsidentschaftskampagne von Donald Trumps tätig war, der unlauteren politischen Nutzung Sozialer Medien erstmals breite öffentliche Aufmerksamkeit zu. Auch in der Antisemitismusforschung und-bekämpfung wird dem Phänomen der Radikalisierung im Internet eine große Bedeutung zugeordnet.

In den letzten zwei Jahren, geprägt durch die COVID-19-Pandemie, ist die Verbreitung antisemitischer Denkmuster im Internet signifikant gestiegen. Im Juni 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission die Studie „The rise of antisemitism online during the pandemic: A study of French and German content“, aus der hervorgeht, dass im Vergleich zu den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 für den Zeitraum Januar – Februar 2021 ein 13-facher Anstieg antisemitischer Inhalte in deutschsprachigen Sozialen Netzwerken festzustellen ist.¹ Von Expertenseite wird während der Pandemie ein Anstieg links- und rechtsextremistischer sowie islamistischer Inhalte im Internet beobachtet, wobei der Zuwachs im rechts-extremen Spektrum deutlicher zu erkennen ist.²

Wissenschaftlich wird der grundlegende Einfluss Sozialer Netzwerke auf gesellschaftliche Phänomene seit geraumer Zeit intensiv analysiert und diskutiert. Thematisiert wurden mögliche negative Effekte anhand der von Eli Pariser entwickelten Filterblasentheorie bereits vor einem Jahrzehnt.³ Die untersuchten Auswirkungen sind vielfältig. Ein bestimmender Faktor für die Auswirkungen Sozialer Medien ist das individuelle Nutzerverhalten und die daraus resultierende wahrgenommene Informationsvielfalt.⁴

So tritt im Internet zutage, was sich auch offline abzeichnet. Im aktuellen RIAS-Jahresbericht wird ein Anwachsen auf 1.909 antisemitische Vorfälle und damit etwa 450 mehr als im Vorjahr festgestellt.⁵ Auch die neuste Edition der MITTE-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung stellt weiterhin große Zustimmungsraten zu antisemitischen und insbesondere israelbezogenen antisemitischen Aussagen unter Befragten in Deutschland fest.⁶ In der Statistik zur „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK) erreichten antisemitische Straftaten 2020 einen Höchststand seit Beginn ihrer Erfassung im Jahre 2001 (durchschnittlich sechs antisemitische Straftaten pro Tag).⁷ Ihre Bandbreite reicht von Beleidigungen und Sachbeschädigungen über Brandstiftungen bis hin zu Körperverletzungs- und Tötungsdelikten. Auch auf Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren antisemitische Verschwörungsmythen virulent.

Gleichzeitig werden diese Straftaten nicht ausreichend verfolgt. Für 2020 wurden vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2.491 antisemitische Straftaten festgestellt. Gleichzeitig kam es jedoch nur bei 6 Tatverdächtigen zu Festnahmen.⁸ Die Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle, insbesondere derer, die unterhalb der gesellschaftlich akzeptierten Sagbarkeitsgrenze liegen, ist allerdings noch viel höher. Nur etwa 20 Prozent aller antisemitischen Vorfälle werden von den Betroffenen bei den zuständigen Behörden gemeldet und gegebenenfalls aufgrund eines Straftatbestandes angezeigt.⁹ Betroffene berichten, dass zuständige Sicherheitsbehörden die Vorfälle aufgrund von mangelnden Kenntnissen oft nicht ernstnehmen bzw. ihren antisemitischen Gehalt gar nicht erst wahrnehmen. Die Erfolgsaussichten solcher Strafanzeigen sind dementsprechend als gering einzuschätzen.

Hinweise auf gesellschaftliche Effekte des Internets bei der politischen Radikalisierung und der Verbreitung von Hass verdichten sich derweil. Das Internet dient hier nicht nur als einfaches, nicht verfälschendes Medium, welches Informationen bietet. Nach im Mai 2020 bekannt gewordenen internen Untersuchungen Facebooks (nunmehr Meta) werden 64% derjenigen Personen, die extremistischen Gruppen

auf Facebook beitreten, durch algorithmisch generierte Vorschläge der Plattform zu diesem Schritt veranlasst.¹⁰ Im Oktober 2021 wurde zudem bekannt, dass Facebook bei der Programmierung seines Newsfeed-Algorithmus Emojis wie den „wütenden Smiley“, mit denen User auf Inhalte reagieren können, bis September 2020 bis zu fünfmal stärker wertete, wie ein einfaches „gefällt mir“. Durch diesen Mechanismus ist zu vermuten, dass wütende und hasserfüllte Botschaften auf der Plattform eine weitaus überproportionale Reichweite erzielen konnten.¹¹ Im Extremfall wird Facebook eine wichtige Rolle bei der Täterradikalisierung vor und während des Völkermordes an der Minderheit der Rohingya in Myanmar zugeschrieben.¹²

Auch scheinen die Geschäftsmodelle großer Internetkonzerne die Veröffentlichung von radikalen Meinungen zu bevorzugen. Wie von Frances Haugen, einer ehemaligen Mitarbeiterin Facebooks (Meta), in ihrer Aussage vor dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes im November 2021 dargelegt, nehmen die Gebühren für das Schalten von Werbeanzeigen auf Facebook proportional zu der erzielten Reichweite der Anzeigen ab. Laut Haugen habe dies den Effekt, dass die Veröffentlichung von radikalen und

extremen Inhalten auf Facebook günstiger sei als die Veröffentlichung moderater Inhalte. Zudem hätten interne Untersuchungen des Unternehmens gezeigt, dass die algorithmischen Vorschläge von Inhalten Nutzerinnen und Nutzer mit einer klar erkennbaren tendenziellen Präferenz zu immer radikaleren Inhalten leite.¹³

In der vergangenen Legislatur hat es mehrere politische Initiativen gegeben, um Instrumente gegen die Verbreitung von Hassbotschaften zu schaffen. Dazu zählt das im September 2017 beschlossene Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sowie die im Mai 2021 vom Bundestag beschlossene Änderung des Gesetzes. In der Praxis ist in den letzten Jahren jedoch an mehreren Stellen die mangelnde Umsetzung deutlich geworden.¹⁴

Das im April 2021 in Kraft getretene Gesetzespaket gegen Hass und Hetze im Internet ist ein weiterer wichtiger Schritt, da in ihm explizit antisemitische Straftaten thematisiert werden. Neben deutlichen Strafverschärfungen und einem höheren Ermittlungsdruck auf die Behörden enthält das Gesetz auch Auskunftssperren im Melderecht, um Betroffene von Hasskriminalität besser zu schützen. Außerdem müssen Soziale Netzwerke ab Februar 2022

INFO NetzDG

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in Sozialen Netzwerken (kurz: Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) ist ein 2017 vom Bundestag verabschiedetes Gesetz, welches das Ziel hat, gegen Hasskriminalität im Netz effektiver vorgehen zu können.

► Das Gesetz gilt für Soziale Netzwerke mit mehr als zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland. Es macht Netzwerkbetreiber für die Löschung von „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten verantwortlich. Diese muss nach Eingang einer Beschwerde innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Komplexere Fälle, über die eine Beschwerde eingegangen ist, sind innerhalb von sieben Tagen zu löschen. Die hierfür nötigen Meldefunktionen sollen dabei möglichst geringe Hürden haben. Unternehmen müssen bei Verstößen mit Strafen von bis zu 50 Millionen Euro rechnen.

► Netzwerkbetreiber sind außerdem verpflichtet, zweimal jährlich einen Bericht über Umfang und Art und des Umgangs mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte vorzulegen, sofern mehr als 100 Beschwerden jährlich beim Unternehmen eingehen. Auch dieser Bericht muss von Nutzerinnen und Nutzern der Plattform leicht einsehbar sein.

Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sowie andere Hassdelikte nicht mehr nur löschen, sondern auch umgehend beim Bundeskriminalamt melden.

Auf EU-Ebene wird derzeit der Digital Services Act erarbeitet, welcher 2022 vom Europäischen Parlament verabschiedet werden soll. Dieses Gesetz wird Soziale Netzwerke europaweit einem neuen rechtlichen Rahmen unterwerfen. Es soll die Arbeit digitaler Konzerne durch Offenlegungspflichten, Verpflichtung zur Löschung von Inhalten und die europaweite Vereinheitlichung von nationalen Gesetzen wie dem NetzDG transparenter und verantwortungsvoller machen. Zwischen den politischen Strömungen in der EU bestanden während der Ausschussarbeit teilweise unterschiedliche Ansichten, inwiefern der Digital Services Act auch die Verwendung von Algorithmen, z.B. für personalisierte Werbung, einschränken sollte.

Positive Beispiele wie die Änderungen der Nutzungsbedingungen durch YouTube im Jahre 2019 zeigen, dass unsere Gesellschaft Desinformation im Internet nicht hilflos ausgesetzt ist. Die vorgenommenen Änderungen beinhalten ein Verbot der Verbreitung von Inhalten, die geschichtlich eindeutig dokumentierte gewalttätige Ereignisse leugnen. Infolge dieser Änderungen nahm die Anzahl von holocaustleugnenden Inhalten auf YouTube rapide ab, während dies auf andere Plattformen nicht zutraf.¹⁵ Jedoch verbleibt das Problem, dass extremistische User die Plattformen wechseln, sodass das Problem nur teilweise behoben ist. Um der Herausforderung ganzheitlich zu begegnen, ist daher zusätzliches gesetzgeberisches Handeln vonnöten.

Auf den verschiedenen politischen Ebenen Deutschlands und Europas besteht damit weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um Hassrede und Antisemitismus im Internet besser zu begegnen. Die nachfolgend behandelten Empfehlungen konzentrieren sich auf die Regulierung Sozialer Netzwerke, die Stärkung des Rechtsstaates sowie der Prävention von Antisemitismus durch Bildung und Begegnung. Sie sind eine Zusammenfassung der Workshops und Podiumsdiskussionen, die 2021 im Rahmen der Initiative Words Matter bundesweit stattgefunden haben.

Words Matter: Antisemitischer Hassrede und Desinformation im Internet begegnen

Der zunehmende Handlungsbedarf in Bezug auf Antisemitismus im Internet ist evident. Aktuelle Gesetzesvorhaben zeigen, dass dies von einer Mehrheit politischer Akteure erkannt wird. Das Engagement von jungen Menschen sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern bei den Diskussionsveranstaltungen der Initiative Words Matter bestärken diesen positiven Eindruck. Die in diesem Rahmen entstandenen Handlungsempfehlungen sollen einen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus im Internet leisten.

Regulierung Sozialer Netzwerke

Mit dem NetzDG hat Deutschland bereits ein erstes Zeichen gegen die Ausbreitung von Hassrede im Internet gesetzt. Nach mehr als vier Jahren ist die Bilanz des Gesetzes jedoch gemischt. Auf der einen Seite bestehen Mängel bei der praktischen Umsetzung. In vielen offensichtlichen Fällen kommt es auch nach erfolgten Meldungen zu keiner Löschung. Auch existieren Lücken, z.B. bei Messengerdiensten oder Gamingportalen, die nicht bzw. nur teilweise unter das Gesetz fallen. Dies zu beheben ist umso wichtiger, da der Anstieg der Zahlen antisemitischer Inhalte im deutschsprachigen Internet größtenteils auf den Messengerdienst Telegram zurückzuführen ist. Auf der anderen Seite bestehen vergleichbare Probleme bei der irrtümlichen Löschung von Inhalten (sog. „Overblocking“) und damit die Gefahr einer Beschneidung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung. So nutzen beispielsweise auch antidemokratische Gruppierungen Meldungen nach dem NetzDG, um ihnen missfallende Inhalte zu löschen.¹⁶

Von Kritikern des NetzDG wird dazu bemängelt, dass der Staat durch das Gesetz hoheitliche Rechte und



Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff begrüßt die Anwesenden bei der Veranstaltung „Words Matter – Antisemitismus im Netz begegnen“ am 25. Oktober 2021 in Halle (Saale)

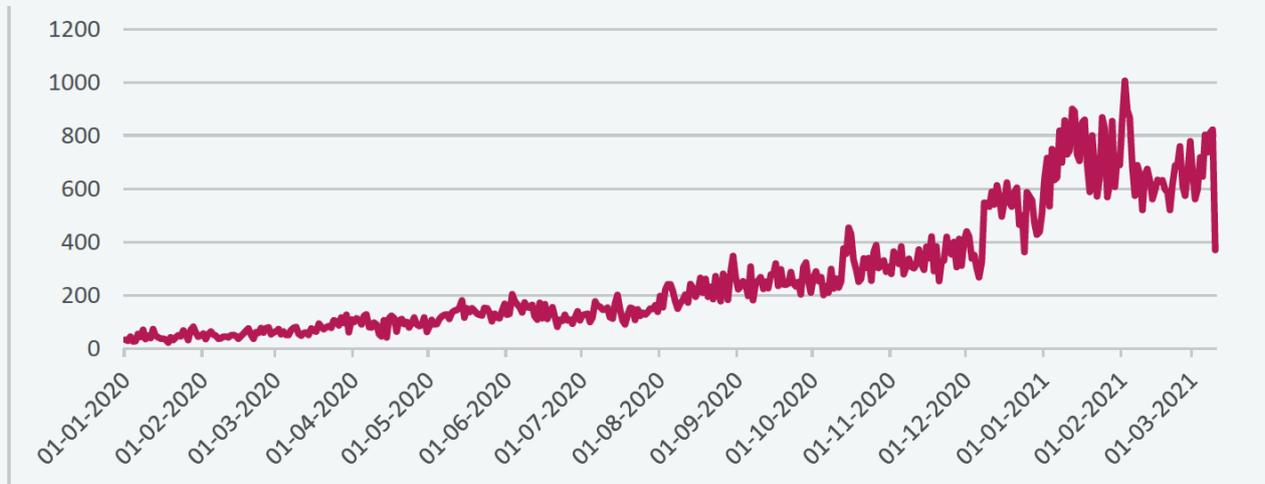


Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops in Halle (Saale) in der Diskussion mit dem deutsch-israelischen Buchautor Arye Shalicar



Carsten Ovens im Gespräch mit Uwe Becker, Antisemitismusbeauftragter der Landes Hessen, Omid Nouripour MdB und Thomas Metz, Staatssekretär im Hessischen Justizministerium bei der Veranstaltung „Words Matter – Antisemitismus im Netz begegnen“ am 13. September 2021 in Frankfurt am Main“

Anstieg antisemitischer Äußerungen auf Telegram während der COVID-19-Pandemie.



Quelle: Studie „The rise of antisemitism online during the pandemic“ der Europäischen Kommission, 01.06.2021

Aufgaben an Netzbetreiber delegiere.¹⁷ In der Tat scheint es fragwürdig, Entscheidungen bezüglich des Löschs von Inhalten einzig privaten Unternehmen zu überlassen. Andererseits gilt es zu bedenken, ob der deutsche Staat derzeit über die für die Übernahme dieser Aufgabe notwendigen Ressourcen verfügt, bzw. inwiefern diese angesichts der zu bearbeitenden Datenmengen geschaffen werden könnten. Bei einer eventuellen Novellierung des NetzDG in diese Richtung sollte daher in Abstimmung mit den Bundesländern bedacht werden, inwiefern zuerst Expertise und Ressourcen bereitgestellt werden können, um in einem zweiten Schritt eine Aufgabenverteilung und Ausweitung der Strafverfolgung vornehmen zu können. Der Verfolgung von Hasskriminalität im Internet sollten im Rahmen des im Koalitionsvertrag bestärkten Paktes für den Rechtsstaat prioritär Ressourcen zugedacht werden. Hier stellt sich eine elementare Frage des Rechtsstaates im 21. Jahrhundert.

Politische Entscheidungsträger sind bei der vorlie-

genden Fragestellung mit einem Zielkonflikt konfrontiert. Während die Dynamiken des Internets und Sozialer Netzwerke den politischen Diskurs verändern und radikale Meinungen verstärken können, ist andererseits die Gefahr der Beschneidung der freien Meinungsäußerung durch Maßnahmen gegen Desinformation und Hassrede zu bedenken. Instrumente wie Uploadfilter, die bei der Bekämpfung von Kinderpornographie und Urheberrechtsverletzungen bereits angewandt werden, scheinen im Kontext von Hasskriminalität weniger praktikabel.

Insgesamt wird es zunehmend wichtiger, bestehenden Radikalisierungsmechanismen in Sozialen Netzwerken entgegenzuwirken. Wie eingangs gezeigt, bestehen Hinweise darauf, dass die Anwendung von Algorithmen einen großen Einfluss auf die individuelle Radikalisierung im Internet nehmen kann. Angesichts der Tatsache, dass zwei Drittel der Facebook-User, die extremistischen Gruppen beitreten, dies befördert durch Algorithmen tun, besteht Handlungsbedarf.¹⁸ Hierzu liegen einige Ansätze vor, die

zur Lösung des Problems geeignet sind. So wurde in den letzten Jahren intensiv diskutiert, Soziale Netzwerke dazu zu verpflichten, ihren Nutzerinnen und Nutzern eine einfach zugängliche Opt-Out-Funktion für den algorithmischen Newsfeed bereitzustellen. Als Alternative soll ein chronologischer Newsfeed angeboten werden. Während Twitter dies bereits einfach zugänglich anbietet, ist dieser Schritt auf Facebook umständlicher und wird dazu nach zwei Wochen automatisch rückgängig gemacht.¹⁹ Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern eine Opt-In-Funktion zur Verwendung eines algorithmischen Newsfeeds geeigneter ist, um Meinungsvielfalt in Sozialen Netzwerken zu sichern und so unsere Demokratie für das 21. Jahrhundert zu stärken.

Der ehemalige Algorithmusentwickler und Mitarbeiter Facebooks (Meta) Roddy Lindsay sowie der amerikanische Wissenschaftler E. J. Fagan schlagen beiderseits vor, durch die Regulierung von Sozialen Netzwerken einen Anreiz für eine möglichst dezentale Anwendung von Algorithmen zu setzen.²⁰ Dieser Lösungsansatz sieht vor, Unternehmen für die Verbreitung von Inhalten juristisch haftbar zu machen, sobald sie in die Verbreitung von Inhalten algorithmisch eingreifen. Unternehmen, die sich für die Verwendung von Algorithmen entscheiden, wären nach diesem Modell für die Verbreitung von Inhalten als Herausgeber verantwortlich. Soziale Netzwerke, die von einer solchen Verwendung absehen, wären für strafrechtlich relevante Inhalte nicht haftbar (anderweitige Pflichten, wie z.B. zum Löschen von Inhalten wären davon nicht berührt). Diese Idee sollte auf ihre Praktikabilität im europäischen Rechtskontext geprüft werden. Dazu sollte das bereits im Zuge der Beratungen zum Digital Services Act auf EU-Ebene von einigen politischen Kräften geforderte Verbot von personalisierter Werbung insbesondere in Bezug auf politische Werbung weiterhin geprüft werden.

Die im Rahmen des am 15. Dezember 2021 vom EU-Parlament beschlossenen Digital Markets Acts vorgesehenen kartellrechtlichen Befugnisse der EU-Kommission stellen einen wichtigen Schritt dar. Das Gesetz erlaubt das Blockieren von sogenannten „killer acquisitions“ (Verhinderung aufkommender

Konkurrenz durch das Aufkaufen anderer Unternehmen) durch Netzwerkbetreiber. Es verpflichtet diese darüber hinaus, die Kommission über Pläne zur unternehmerischen Konzentration zu unterrichten. Die Bundesregierung sollte sich in den nun zwischen dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten anstehenden Verhandlungen über das Gesetz für eine stringente Kartellpolitik stark machen. Der Fall des von Facebook (Meta) akquirierten Unternehmens CrowdAngle zeigt, dass Konzernstrukturen auch für die Bekämpfung von Hass im Netz relevant sein können. Das vormals unabhängige Analysetool war unter Journalisten beliebt, um die überproportionale Verbreitung von radikalen Inhalten und Hassbotschaften auf Facebook zu untersuchen. Die nun erfolgten Einschränkungen des Tools durch Facebook (Meta) führen zu weniger Transparenz über Hass im Internet.²¹ Unabdinglich für ein besseres Verständnis des Einflusses Sozialer Medien auf die Verbreitung von Hass und Antisemitismus ist daher auch die gesetzliche Verbriefung von Zugangsrechten zu internen Daten entsprechender Unternehmen für wissenschaftliche Zwecke.²² Hinweise auf Geschäftsgeheimnisse dürfen in diesem Fall nicht den Schutz unserer Demokratie verhindern. Die Forschungsklausel des NetzDG ist hier ein wichtiger erster Schritt. Der dort verbrieft Zugang zu Daten über die Sperrung und Entfernung von Inhalten und der Verbreitung solcher Inhalte sollte jedoch, wie im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition gefordert, erweitert werden.²³ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sollten zusätzlich ein Recht auf interne Daten über die Anwendung und Programmierung von Newsfeed-Algorithmen (u.ä.) haben.

Eine eindeutige Identitätsfeststellung von Straftäterinnen und Straftätern im Internet muss möglich sein, um Meldungen nach dem NetzDG strafrechtlich verfolgen zu können. Nach jetzigem Stand ist dies für Strafverfolgungsbehörden nur sehr schwierig zu gewährleisten. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Hinterlegung von Identitäten sind daher notwendig. Dennoch muss die Anonymität im Netz gewährleistet werden. Insbesondere für Betroffene von Hass ist dies ein gerechtfertigtes Bedürfnis. Das Aufnehmen

der sogenannten „Login-Falle“ in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist aus diesem Gesichtspunkt zu begrüßen.

Neben der Prävention und Ahndung von antisemitischem Hass darf die Betroffenenberatung und -unterstützung jedoch nicht vernachlässigt werden. Wie

INFO NetzDG

- ▶ Die sogenannte „Login-Falle“ wurde ursprünglich von der Organisation D64 angeregt und ist als Mechanismus konzipiert, welcher die Strafverfolgung von Online-Hasskriminalität bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität anderer Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen soll.
- ▶ Polizeibehörden sollen die Möglichkeit bekommen, Netzwerkbetreiber zur Scharfstellung einer „Login-Falle“ für individuelle Nutzerinnen und Nutzer bei Verdacht auf einen Straftatbestand aufzufordern.
- ▶ Bei einem erneuten Login wird die IP-Adresse aufgenommen, welche der Polizei die Feststellung der Identität und damit die Strafverfolgung ermöglicht.
- ▶ Die Notwendigkeit einer Klarnamenpflicht oder der Hinterlegung persönlicher Daten aller Nutzerinnen und Nutzer wird so vermieden.
- ▶ Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine enge und sehr schnelle Abstimmung zwischen Netzwerkbetreibern und Polizeibehörden nötig. Der Ausbau von Ressourcen zur Strafverfolgung wird daher auch hier von zentraler Bedeutung sein.

auch nach antisemitischen Vorfällen „auf der Straße“ benötigt es Unterstützungsstrukturen für Betroffene antisemitischer Hassrede im Internet. Bestehende zivilgesellschaftliche Initiativen leisten bereits wichtige Arbeit. Die finanzielle Förderung ist auszubauen, um eine bundesweite Verfügbarkeit entsprechender Angebote für Betroffene zu gewährleisten.

Stärkung des Rechtsstaates

Der Staat steht in der Pflicht, die Sicherheit und Freiheit aller seiner Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. Jüdische Einrichtungen, Organisationen und Synagogen werden immer wieder Ziel von antisemitischen Angriffen, weshalb sie nicht nur an jüdischen Feiertagen besondere Sicherheitsvorkehrungen treffen müssen. Bisher sind jüdische Gemeinden dafür meist selbst verantwortlich. So muss die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main jährlich 1,2 Millionen Euro für ihren Schutz aufwenden: Einer der größten Posten im Gemeindeetat.²⁴ Sicherheitsvorkehrungen und -konzepte sollten in allen Bundesländern ausgebaut und staatlich finanziert werden. Nur so kann auf spezielle Bedrohungslagen durch antisemitische Anschläge wie in Halle (Saale) am 09. Oktober 2019 oder auf antisemitische, gegen Israel und jüdisches Leben gerichtete Demonstrationen vor Synagogen wie im Mai 2021 in Gelsenkirchen angemessen reagiert werden. Eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit den jüdischen Gemeinden ist unabdinglich.

Wie aus der Auswertung der PMK-Statistik hervorgeht, werden antisemitische Straftaten bisher zu einem Großteil ergebnislos eingestellt.²⁵ Die Bekämpfung des mitunter gewaltvollen Antisemitismus ist nur durch die Verschärfung der bestehenden Rechtsgrundlage möglich. Insbesondere bei im Internet verübten Straftaten, die wiederum Straftaten „auf der Straße“ nach sich ziehen können, besteht Handlungsbedarf. Die Schaffung der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime des Landes Nordrhein-Westfalen (ZAC) und die Ernennung von Antisemitismus- und Hate-Speech-Beauftragten der Generalstaatsanwaltschaften wie Bayern oder Berlin ist ein richtiger erster Schritt. Dieser Weg sollte weitergegangen werden, um notwendige Kapazitäten für die Verfolgung von Straftaten im Internet zu schaffen.

Für die Begegnung von Antisemitismus müssen öffentliche Bedienstete wie Polizeibeamte, Richterinnen und Richter, Verwaltungsangestellte und Verfassungsschutzmitarbeitende entsprechend sensibilisiert und fortgebildet werden. Die Einführung

von Polizeirabbinern in Baden-Württemberg im Januar 2021 ist hier ein gutes Vorbild.²⁶ Sie vermitteln Wissen über jüdisches Leben und tragen zu einem besseren Verständnis von Antisemitismus bei. Damit helfen sie Straftaten mit derartigem Hintergrund besser zu ahnden. Dazu gehört beispielweise das Zeigen verbotener Symbole (z.B. Fahnen der libanesischen Terrororganisation Hisbollah, der Hamas oder von NS-Symbolen) auf Demonstrationen.

Beispiele wie das „Hannibal-Netzwerk“ belegen, dass selbst innerhalb demokratisch verfasster Organe wie der Bundeswehr zum Teil undemokratische oder sogar rechtsradikale Netzwerke bestehen.²⁷ Vorfälle wie die Brieffreundschaft einer Polizeibeamtin in Sachsen-Anhalt mit Stefan B., dem Täter des Anschlages auf die Synagoge in Halle, müssen grundlegend verfolgt und unter Einbeziehung unabhängiger Stellen aufgeklärt werden.²⁸ Extremistische Personen und Gruppierungen in staatlichen Strukturen, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Zudem sollten umfangreiche Meldestrukturen innerhalb von Behörden geschaffen werden, bei denen antisemitische Vorfälle gemeldet und bearbeitet werden.

Für die praktische Unterscheidung von antisemitischen und nicht-antisemitischen Vorfällen benötigt es Entscheidungshilfen. Da vormals keine allgemein anerkannte Definition vorlag, wurde die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) für die praktische Auseinandersetzung mit der Problematik des Antisemitismus entwickelt und im Mai 2016 beschlossen. Deutschland und mehr als 30 weitere Nationen haben die Definition anerkannt, die u.a. Behörden, Polizeikräften sowie politischen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren das Erkennen von Antisemitismus (einschließlich des verhältnismäßig schwierig zu erkennenden israelbezogenen Antisemitismus) erleichtern soll. Mittlerweile wird sie von zahlreichen NGOs und Vereinen zur Erfassung antisemitischer Vorfälle und Straftaten genutzt und zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden an-

gewandt. Die weitere Verbreitung des Dokuments, etwa in Unternehmen, Schulen und Universitäten, ist unbedingt zu unterstützen. Auf Bundesebene sollte sie Eingang ins Vergaberecht finden, sodass Empfängerinnen und Empfänger öffentlicher Mittel sie als verbindlich anerkennen müssen.

Eine nachhaltige Bekämpfung von Antisemitismus kann am besten durch eine enge Zusammenarbeit staatlicher Exekutivstellen untereinander sowie gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen geleistet werden. Um das Dunkelfeld antisemitischer Straftaten zu erhellen, müssen unabhängige Meldestellen zur Unterstützung der Betroffenen antisemitischer Gewalt sowie zur Beratung staatlicher Stellen wie Sicherheitsbehörden oder Verwaltungsstellen bundesweit eingerichtet, ausgebaut und langfristig unterstützt werden. Umfangreiche Expertise im Bereich der effektiven Erfassung antisemitischer Vorfälle bietet zum Beispiel die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS).

Um dem Anstieg antisemitischer Straftaten entgegenzutreten und ein öffentliches Zeichen dagegen zu setzen, muss zudem eine präzisere statistische Straftaterfassung nach ideologischen Motiven anstelle etwa der Herkunft oder der politischen Zugehörigkeit von Täterinnen und Tätern zur Grundlage werden. So steht die bereits erwähnte Statistik zur „Politisch motivierten Kriminalität“ in der Kritik, da sie antisemitische Hasskriminalität immer dann als politisch rechtsmotivierte Taten einordnet, wenn die Tätergruppe nicht ermittelt werden kann. Um eine erfolgreiche Prävention und Bewältigung des Antisemitismus zu schaffen, braucht es eine differenzierte statistische Erfassung antisemitischer Straftaten durch Sicherheitsbehörden und Justiz, bei der vermehrt auf die Kompetenz von nichtstaatlichen Initiativen zurückgegriffen wird. Hier müssen Betroffenenperspektiven verstärkt einbezogen werden.

Prävention durch Bildung und Begegnung

Antisemitismus tritt in vielen Formen und Farben auf. Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus müssen daher der Vielschichtigkeit des Problems ge-

recht werden. Dies ist insbesondere in der Bildungspolitik wichtig.

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, verwendete Unterrichtsmaterialien sowie die Lehrpläne der Bundesländer genügen bisher oft nicht für angemessene antisemitismuskritische Bildungsarbeit. So belegt eine Studie des American Jewish Committee Berlin, dass Lehrkräfte aufgrund fehlenden Wissens (oder gar eigener antisemitischer Positionierungen) oft mit dem Thema überfordert sind bzw. es ausblenden und daher nicht angemessen auf antisemitische Vorfälle reagieren können.²⁹ Anlassbezogene außerschulische Bildungsinitiativen, die zumeist in Reaktion auf antisemitische Vorfälle an Schulen oder lediglich sporadisch angeboten werden, können das Problem nicht allein beheben. Antisemitismus, Wissen über das Judentum sowie die Vielseitigkeit jüdischen Lebens in Deutschland müssen Teil der regulären Lehrpläne aller Schulformen und Bundesländer als auch der Ausbildung von Lehrkräften werden.

Neben die Behandlung der völkisch-rassistischen Erscheinungsform von Antisemitismus sowie der Geschichte der Shoah und des Nationalsozialismus sollte eine fächerübergreifende Beschäftigung mit verschiedenen Formen von Antisemitismus und dem Judentum in seiner kulturellen Vielfalt treten. So kann neben die Behandlung der Verfolgungsgeschichte, die ihrerseits weiter intensiv thematisiert werden sollte, eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Judentum treten. Um israelbezogenen Antisemitismus zu begegnen, sollte außerdem der Vermittlung von Faktenwissen zum israelisch-palästinensischen Konflikt mehr Raum gegeben werden.

In diesem Zusammenhang ist die verstärkte Vermittlung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern zu fördern. Dies ist notwendig, um junge Menschen zu befähigen, zwischen seriösen und unseriösen Quellen im Internet zu unterscheiden und auf diskriminierende Inhalte angemessen zu reagieren. Im Hinblick auf die Ausbreitung von Hass im Internet sollte die Beschäftigung mit Sozialen Netzwerken und ihren technischen Funktionsweisen ein integraler Bestandteil moderner Lehrinhalte sein.

Zur Weiterentwicklung der schulischen Antisemitismusprävention benötigt es auch die Einrichtung neuer Professuren an Hochschulen, um Antisemitismus in seinen einzelnen Erscheinungsformen besser in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern. Die Förderung der Extremismus- und Radikalisierungsforschung in Deutschland ist auszubauen.

Bildungspolitik zur Begegnung von Antisemitismus darf sich jedoch nicht auf den Kontext Schule beschränken. Antisemitismuskritische Bildung muss für jedes Alter, jeden Bildungsstand und jedes Milieu angeboten werden. Außerschulische Bildungsträger sind hierfür unerlässlich. Ein erster Schritt hin zur nachhaltigen Unterstützung ihrer Arbeit ist die Ausgestaltung eines umfassenden Demokratiefördergesetzes, welches die Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Projekten auf eine gesicherte Basis setzt. Die Absichtserklärung der Bundesregierung zur Einführung eines solchen Gesetzes im Koalitionsvertrag ist ein positives Zeichen.

Neben der Bildungsarbeit sollte die Bereitstellung von Aussteiger- und Entradikalisierungsprogrammen eine Säule in der Arbeit gegen Antisemitismus darstellen. Das britische „Prevent“-Programm, Teil der nationalen Antiterrorismusstrategie CONTEST, kann als Vorbild für deutsche Initiativen fungieren.³⁰ Teil der „Prevent“-Strategie ist es, Institutionen eine Obhutspflicht aufzuerlegen. Wenn Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Gesundheitsbehörden oder Gemeinden ein terrorismusrelevanter Fall von individueller Radikalisierung bekannt wird, muss der entsprechende Fall gemeldet und der Person gleichzeitig individuelle Beratung zur Entradikalisierung angeboten werden. Diese kann von der Institution selbst oder durch die Polizei bereitgestellt werden.

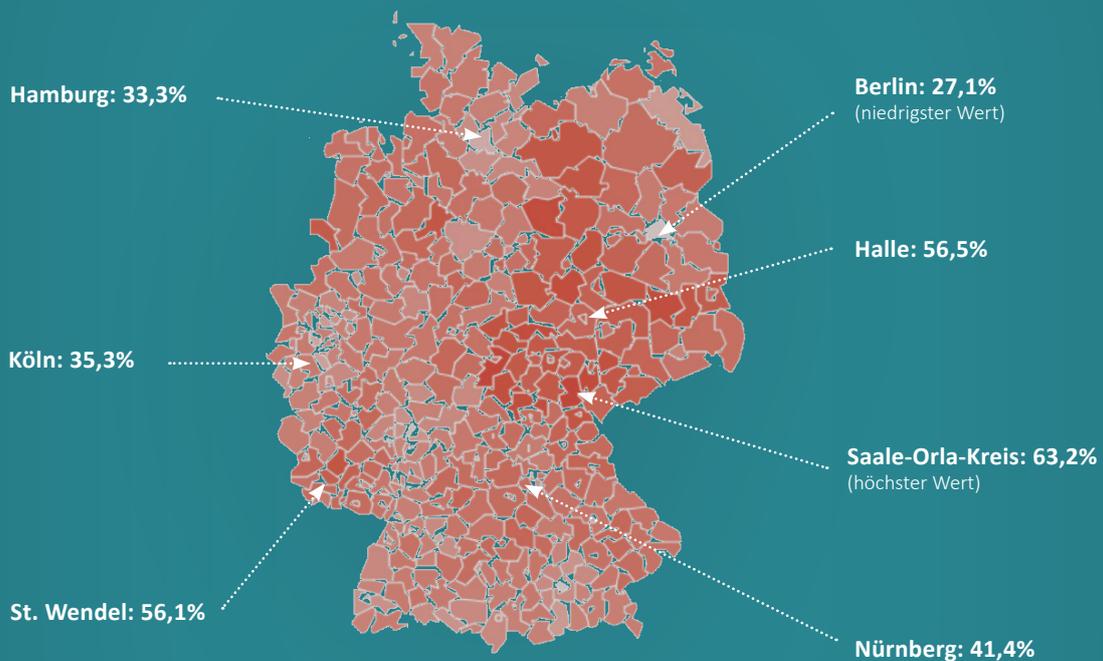
Laut einer jüngst von der Hanns-Seidel-Stiftung veröffentlichten Studie ist jeder zweite Deutsche noch nie mit Jüdinnen und Juden in den Kontakt getreten: Lediglich 15% der Befragten verweisen bei der Frage „Womit verbinden Sie am ehesten jüdisches Leben?“ auf aktuelles jüdisches Leben in Deutschland.³¹ Da es an Begegnungspunkten zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Bürgerinnen und Bürgern

in Deutschland mangelt, sollte die finanzielle Förderung von Austauschforen wie das Projekt „Meet a Jew!“ des Zentralrates der Juden in Deutschland in der Erwachsenen- und insbesondere in der Früh-erziehung ausgebaut werden. Die 2018 vom Deut-

schen Bundestag beschlossene und im Koalitionsvertrag der neuen Regierung bekräftigte Einrichtung eines deutsch-israelischen Jugendwerks ist ausdrücklich zu begrüßen.³²

INFO

Viele Bürgerinnen und Bürger sind noch nie mit jüdischem Leben in Deutschland in Berührung gekommen.



 Bin noch nicht in Berührung gekommen

Quelle: Umfrage „Jüdisches Leben in Deutschland“ der Hanns-Seidel-Stiftung und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland, November 2021



braucht es neben der langfristigen Unterstützung und dem Ausbau der Arbeit von Gedenk- und Erinnerungsstätten die Weiterentwicklung bisheriger erinnerungspolitischer Ansätze. In diesem Zusammenhang sollten verpflichtende Gedenkstättenbesuche für jeden Schülerin und jeden Schüler sowie öffentlich Bedienstete in der Ausbildung vom Staat finanziell getragen werden.

Für ein besseres Verständnis jüdischen Lebens in Deutschland ist es zentral, seine Vielschichtigkeit in der Vergangenheit und Gegenwart öffentlich darzustellen. Das Judentum ist seit fast zwei Jahrtausenden ein integraler Bestandteil der deutschen Kultur und Gesellschaft – seine wichtige kulturelle Rolle wird jedoch häufig nicht berücksichtigt. Projekte wie der Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge in Hamburg sind daher auch geeignet, die öffentliche Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Deutschland zu erhöhen.

Die Bornplatzsynagoge im Hamburger Grindelviertel soll nach Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft wiederaufgebaut werden. Momentan läuft eine Machbarkeitsstudie zu diesem Vorhaben.

Gebäude selbst bekämpfen keinen Antisemitismus, aber sie geben Menschen Raum für Begegnungen. Die in den letzten Jahren rasant gestiegenen Zahlen antisemitischer Vorfälle und Straftaten stimmen nachdenklich. Das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Reihe „Words Matter“ war daher für alle an der Umsetzung des Projekts Beteiligten ein bestärkendes Zeichen für das Engagement gegen Antisemitismus im Internet. Die im Rahmen des Projekts entstandenen Handlungsempfehlungen in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen politischen Ebenen zeigen, wie viel noch zu tun ist. Gleichzeitig machen sie deutlich, dass wir virulentem Hass im Internet nicht hilflos ausgesetzt sein müssen.

Quellenverzeichnis

1 EU Commission: „The rise of antisemitism online during the pandemic: A study of French and German content“, 01.06.2021 in <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/d73c833f-c34c-11eb-a925-01aa75ed71a1/language-en>

2 Guhl, Jakob und Gerster, Lea: „Crisis and Loss of Control: German-Language Digital Extremism in the Context of the COVID-19 Pandemic“, 14.12.2020 in <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2020/12/ISD-Mercator-Report-English.pdf>

3 Pariser, Eli: The Filter Bubble: What the Internet is Hiding From You, 2011 (New York).

4 Ovens, Carsten: „Filterblasen - Ausgangspunkte einer neuen, fremdverschuldeten Unmündigkeit?“ kommunikation@gesellschaft 18, 2017 in <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-51482-4>

5 Bundesverband RIAS: „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2020“, 2020 in https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2020.pdf

6 Zick, Andreas und Küpper, Beate: „Die geforderte Mitte: Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21“, 2021.

7 Bundeskriminalamt: „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020. Bundesweite Fallzahlen“, 04.05.2021 in https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4

8 Pau, Petra: „Antisemitische Straftaten 2020“, 08.2021 in https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2021/08/2020_antisemitische_straftaten_mit_nachmeldungen_stand_29072021.pdf

9 Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen: „Die Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern fordern eine stärkere Verankerung des Themas Antisemitismus in der Justiz“, 26.11.2021 in <https://www.land.nrw/pressemitteilung/die-antisemitismusbeauftragten-von-bund-und-laendern-fordern-eine-staerkere>

10 Horwitz, Jeff und Seetharaman, Deepa: „Facebook Executives Shut Down Efforts to Make the Site Less Divisive“, 26.05.2020 in <https://www.wsj.com/articles/facebook-knows-it-encourages-division-top-executives-nixed-solutions-11590507499>

11 Merrill, Jeremy B. und Oremus, Will: „Five points for anger, one for a ‘like’: How Facebook’s formula fostered rage and misinformation“, 26.10.2021 in <https://www.washingtonpost.com/technology/2021/10/26/facebook-angry-emoji-algorithm/>

12 Miles, Tom: „U.N. investigators cite Facebook role in Myanmar crisis“, 12.03.2018 in <https://www.reuters.com/article/us-myanmar-rohingya-facebook/u-n-investigators-cite-facebook-role-in-myanmar-crisis-idUSKCN1GO2PN>

13 Committee on the Internal Market and Consumer Protection: „Whistleblower’s testimony on the negative impact of big tech companies’ products on users“, 08.11.2021 in https://multimedia.europarl.europa.eu/en/committee-on-internal-market-and-consumer-protection_20211108-1645-COMMITTEE-IMCO_vd

14 Wolf, Sabina: „Antisemitische Hetze im Netz wird kaum gelöscht“, 13.11.2021 in <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/antisemitische-hetze-im-netz-wird-kaum-geloescht,SoZssEm>

15 Guhl, Jacob und Davey, Jacob: „Hosting the ‘Holofoax’: A Snapshot of Holocaust Denial Across Social Media“, 17.08.2020 in <https://www.isdglobal.org/isd-publications/hosting-the-holofoax-a-snapshot-of-holocaust-denial-across-social-media/>

16 Stellungnahme der zivilgesellschaftlichen Organisationen: Das NETTZ, No Hate Speech Movement, Campact und der Amadeu Antonio Stiftung, 17.02.2020 in https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2020/Downloads/021720_Stellungnahme%20_AmadeuAntonioStiftung_RefE_NetzDG.pdf?__blob=publicationFile&v=3

17 Beuth, Patrick: „Mal eben den Rechtsstaat outsourcen“, 30.06.2017 in <https://www.zeit.de/digital/internet/2017-06/hasskommentare-netzdg-bundestag-gesetz-verabschiedet>

18 Horwitz, Jeff und Seetharaman, Deepa: „Facebook Executives Shut Down Efforts to Make the Site Less Divisive“, 26.05.2020 in <https://www.wsj.com/articles/facebook-knows-it-encourages-division-top-executives-nixed-solutions-11590507499>

19 Barrett, Brian: „I Used Facebook Without the Algorithm, and You Can Too“, 22.10.2021 in <https://www.wired.com/story/how-to-use-facebook-no-algorithm/>

20 Lindsay, Roddy: „I designed Algorithms at Facebook. Here’s How to Regulate Them“, 06.10.2021 in <https://www.nytimes.com/2021/10/06/opinion/facebook-whistleblower-section-230.html>;

Fagan, E.J.: „End the Algorithm“, 2020 in <https://www.protegepress.com/end-the-algorithm/>

21 Roose, Kevin: „Inside Facebook’s Data Wars“, 14.07.2021 in <https://www.nytimes.com/2021/07/14/technology/facebook-data.html>

22 Ausloos, Jef, Leerssen, Paddy und ten Thije, Pim: „Operationalizing Research Access in Platform Governance: What to learn from other industries“, 25.06.2020 in https://algorithmwatch.org/en/wp-content/uploads/2020/06/GoverningPlatforms_IViR_study_June2020-AlgorithmWatch-2020-06-24.pdf

23 Bundesgesetzblatt: „Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes“, 9.06.2021 in https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/Bgbl_NetzDG.pdf?__blob=publicationFile&v=2

24 Witte, Leticia: „Finanzierung von Synagogen-Schutz variiert in den deutschen Bundesländern“, 19.08.2021 in <https://www.domradio.de/themen/judentum/2021-08-19/juden-sind-keine-bittsteller-finanzierung-von-synagogen-schutz-variiert-den-bundeslaendern>

25 Pau, Petra: „Antisemitische Straftaten 2020“, 08.2021 in https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2021/08/2020_antisemitische_straftaten_mit_nachmeldungen_stand_29072021.pdf

26 Staatsministerium Baden-Württemberg: „Polizei Baden-Württemberg bekommt Polizei-Rabbiner“, 30.12.2020 in <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/polizei-baden-wuerttemberg-bekommt-polizei-rabbiner-1/18>

27 Kaul, Martin, Schmidt, Christina und Schulz, Daniel: „Hannibals Schattenarmee: Rechtes Netzwerk in der Bundeswehr“, 16.11.2018 in <https://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der-Bundeswehr/15548926/>

28 Flade, Florian und Mascolo, Georg: „Polizistin wegen Briefen an Stephan B. suspendiert“, 20.09.2021 in <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/halle-attentaeter-polizistin-briefe-101.html>

29 American Jewish Committee: „Salafismus und Antisemitismus an Berliner Schulen. Erfahrungsberichte aus dem Schulalltag“, 2017 in https://ajcgermany.org/system/files/document/AJC%20Berlin_Salafismus%20und%20Antisemitismus%20an%20Berliner%20Schulen_DE.pdf

30 Home Office: „Revised Prevent duty guidance: for England and Wales“, 01.04.2021 in <https://www.gov.uk/government/publications/prevent-duty-guidance/revised-prevent-duty-guidance-for-england-and-wales#d-monitoring-and-enforcement>

31 Hanns-Seidel-Stiftung: „PM 28/21 Umfrage: Jüdisches Leben in Deutschland“, 22.11.2021 in <https://www.presseportal.de/pm/51081/5079667>

32 Deutscher Bundestag: „Drucksache 19/444: Antisemitismus entschlossen bekämpfen“, 17.01.2018 in <https://dserver.bundestag.de/btd/19/004/1900444.pdf>

33 Rother, Joachim: „Deutliche Unterschiede in der gegenseitigen Wahrnehmung zwischen Europa und Israel“, 21.01.2021 in <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/deutliche-unterschiede-in-der-gegenseitigen-wahrnehmung-zwischen-europa-und-israel>

34 Tagesspiegel: „Höcke-Rede im Wortlaut: „Gemütszustand eines total besiegten Volkes“, 19.01.2017 in <https://www.tagesspiegel.de/politik/hoেকে-rede-im-wortlaut-gemuetszustand-eines-total-besiegten-volkes/19273518.html>

ELNET Deutschland e.V.

Albrechtstraße 22

10117 Berlin

Tel: +49 (0) 30 3087 5964

E-mail: deutschland@elnetwork.eu

www.elnet-deutschland.de



[@ElnetD](https://twitter.com/ElnetD)



facebook.com/ELNETDeutschland



instagram.com/elnet_d



Partner:

Amadeu Antonio Stiftung

amadeu-antonio-stiftung.de



[@AmadeuAntonio](https://twitter.com/AmadeuAntonio)



facebook.com/AmadeuAntonioStiftung



#2021JLID

2021jlid.de



[@2021JLID](https://twitter.com/@2021JLID)



instagram.com/2021jlid



„Gefördert durch #2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland e.V. aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages